

1827/AB XX.GP

In Beantwortung der dringlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1728/J betreffend gesamtwirtschaftliche Konsequenzen der Übernahme der CA-Bundesanteile durch die Bank Austria, welche die Abgeordneten Dr. Lukesch, Auer, Kröll und Kollegen am 14. Jänner 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 14 der Anfrage:

Der im Koalitionsausschuß beschlossene Rückzug der Politik aus dem Bankenbereich ist eine notwendige Voraussetzung für einen zukünftigen Erfolg der Übernahme der CA-Anteile durch die Bank Austria. In diesem Zusammenhang darf kein Verkauf der AVZ- bzw. Wiener Holding-Anteile an der Politik nahestehende Unternehmungen erfolgen. Weiters muß sichergestellt sein, daß ein Verkauf der Bank Austria-Anteile des Bundes in möglichst breiter Streuung erfolgt .

Natürlich darf dabei nicht übersehen werden, daß die Politik nur die äußeren Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Reüssieren von Banken geben kann, aber keinen Einfluß auf Management-Entscheidungen hat. Insoweit ist der Vorstand der Bank Austria gefordert, ein Organisationskonzept vorzulegen, das bei den CA-Mitarbeitern nicht den Eindruck eines feindlichen Take-overs erweckt. Schon die ersten Personalentscheidungen werden zeigen, ob für die CA-Mitarbeiter weiterhin Chancen im neuen Bankenkomplex bestehen .

In Österreich bestehen derzeit keine bzw. unzureichende gesetzliche Regelungen zum Schutz der Minderheitsaktionäre. Insbesondere fehlt es an einer Take-over-Regelung. Diese Regelung ist in jedem gut entwickelten Kapitalmarkt zu finden. Außerdem ist in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag der EU-Kommission betreffend eine Regelung für Übernahmeangebote hinzuweisen, wonach die Mitgliedstaaten angehalten werden sollen, Minderheitsaktionären ein obligatorisches Angebot oder andere geeignete, mindestens gleichwertige Vorkehrungen durch den Übernehmer einzuräumen . Eine Orientierung in diesem Zusammenhang ist das Schweizer Bundesgesetz über den Börsen- und Effektenhandel, das 1997 in Kraft tritt. Im Sinne der Effizienzsteigerung des österreichischen Kapitalmarktes ist es notwendig, auch in Österreich rasch vergleichbare Regelungen zu schaffen.

Eine breite Plazierung von Aktien auf dem heimischen Kapitalmarkt wird ohne eine gesetzliche Regelung zum Schutz von Klein- und Minderheitsaktionären nicht verwirklicht sein. Daher ist es dringend erforderlich, internationalen Vorbildern entsprechend das österreichische Börsegesetz hinsichtlich des Take-overs in Form von zwingenden Übernahmeangeboten an die Klein- und Minderheitsaktionäre zu reformieren. Diese Regelung ist notwendig, um wirtschaftlichen Schaden von Kleinaktionären abzuwenden, der eintreten kann, wenn ein Übernehmer eine dominierende Position in

einer Gesellschaft erreicht. Weiters ist im Aktienrecht ein verstärktes Mitspracherecht der Kleinaktionäre zu verankern. Dies sollte einerseits in der Hauptversammlung ermöglicht werden, andererseits wäre auch eine proportionelle Vertretung der Kleinaktionäre im Aufsichtsrat wünschenswert.

Wie im Koalitionsausschuß vereinbart ist es Ziel der Bundesregierung, bis zum Sommer dieses Jahres eine Börse AG zu schaffen, an der nicht nur Banken, sondern auch Emittenten und Investoren beteiligt sind. Damit wird die derzeitige unverträgliche Dominanz der Banken im Börseswesen beseitigt. Die Aktiengesellschaft ist als optimale Rechtsform anzusehen, in der auch die derzeit outgesourcten Bereiche zusammengefaßt werden können. Die neue Struktur soll der Wiener Börse eine einheitliche strategische Ausrichtung von Kassa- und Terminmarkt mit einem einheitlichen Unternehmensziel ermöglichen. Eine wettbewerbsfähige Gebührenpolitik, die Schaffung klarer Kompetenzen und Verantwortungsgebiete und eine optimale Kundenorientierung sind notwendige Eckpunkte des Konzeptes. Die Reduktion der Kosten führt dabei zu einer Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit.

Der ursprünglich aufgrund von Pressezitaten (Vorstandsvorsitzender Randa sprach von ca. 4000 Mitarbeitern) zu befürchtende massive Abbau von Mitarbeitern der CA und die damit verbundene Freisetzung von mehreren tausend Mitarbeitern im Banksektor konnte abgewendet werden. Durch die Zusicherung des Vorstandes der Bank Austria, den Personalstand der CA nur durch natürlichen Abgang zu reduzieren, können diesbezügliche Befürchtungen zerstreut werden. Bei der Beurteilung der eingereichten Offerte hat die Investmentbank J.P. Morgan darauf hingewiesen, daß üblicherweise bei derartigen Take-overs Arbeitsplatzverluste von 6 - 12 % zu erwarten sind. Diese Zahlen hat der damalige Finanzminister auch im Bundesrat genannt. Diese Auswirkungen werden nun unterbleiben .

Weiters besteht ein Offert der BA, den CA-Mitarbeitern Aktien im Kurswert von einer halben Milliarde Schilling anzubieten. Der Kauf der CA-Anteile des Bundes durch die Bank Austria und die damit verbundenen Vereinbarungen im Koalitionsausschuß können nur als erster Schritt zur Verbesserung der Struktur des österreichischen Bankwesens gesehen werden. Durch diesen Verkauf werden anderen Marktteilnehmern neue Entwicklungsmöglichkeiten geboten. Außerdem bietet die Privatisierung der Bank Austria die Chance, neue Trägerstrukturen zu schaffen und Investoren auf den Bankenmarkt zu bringen.

Die Treuhandenschaft für die Stimmrechtsanteile von AVZ und Wiener Holding an der Bank Austria stellt nur eine Übergangslösung für die echte Entpolitisierung des Bankensektors dar. Natürlich löst diese Konstruktion nicht alle damit verbundenen Probleme, jedoch wird die Einflußmöglichkeit der Politik weiter zurückgedrängt. Eine mögliche Blockade etwaiger Kapitalerhöhungen in der Hauptversammlung wird damit ausgeschlossen.

Ohne der Bundesregierung vorgreifen zu können, ist hervorzuheben, daß es notwendig ist, den Rückzug des Staates aus dem Wirtschaftsleben zügig voranzutreiben. Daher sollte für den Verkauf der Anteile des Bundes an der Bank Austria, der PSK, der Staatsdruckerei und der weiteren ehemals verstaatlichten Unternehmen rasch ein Privatisierungskonzept erstellt werden.

Neben der bereits erwähnten Umwandlung der Wiener Börse in eine Aktiengesellschaft und der vorgesehenen Stärkung der Rechte von Minderheitsaktionären sollte ein Programm für den österreichischen Aktienmarkt erarbeitet werden. In der Privatisierungspolitik soll neben einem breiten Going Public auch ein ausgewogener

Investorenmix aus strategischen Partnern angestrebt werden, um den Unternehmern betriebswirtschaftliche Stärkung zu ermöglichen. Durch Mitarbeiter-Aktien und breite Streuung von Aktienpaketen sollte das Sparbewußtsein der Österreicher in einen breiteren Veranlagungsmix gelenkt werden.